

Information zu Regelungen am Brennberglift

Liebe Freunde des Brennberglifts,

hier haben wir die aktuellen Regelungen für den Liftbetrieb bei ausreichender Schneelage zusammengestellt. Bitte berücksichtigt / berücksichtigen Sie, dass sich diese je nach Verordnung ändern können. Aktuell gilt die [15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) bis einschließlich 12.01.2022. **Für Seilbahnen in Bayern gilt:**

- **2G Nachweis (geimpft, genesen)**
Für die Nutzung von Seilbahnen muss ein 2G-Nachweis zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument vorgelegt werden.
- Kinder unter 14 Jahren müssen keinen 2G Nachweis erbringen.
Schülerinnen und Schüler sind ohne Altersbegrenzung mit Vorlage eines Schülersausweises von der 2G Regel bis **einschließlich 12. Januar 22** befreit.
Jugendliche ab 14 Jahre müssen für die Nutzung der Seilbahnen ab 13. Januar 22 einen 2G Nachweis vorlegen.

Erwachsene Jahrgang bis 2003	Geimpft mit Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesungsnachweis , der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate alt ist
Kinder und Jugendliche (6 – 17 Jahre) Jahrgang: 2004 - 2015	Bei Vorlage eines Schülersausweises oder ähnlicher Bescheinigung einer Schulzugehörigkeit entfällt die 2G-Regelung Achtung: Für alle 14 - 17-Jährigen gilt dies bisher nur als Ausnahmeregelung bis 12.01.2022!
Kinder (0 – 5 Jahre) Jahrgang: 2016 - 2021	kein Nachweis notwendig!

Maskenpflicht:

- Im Anstehbereich sowohl für den Kartenverkauf als auch für den Zustieg zum Lift sowie im Lift besteht für **Personen ab 18 Jahren** die Pflicht, eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Für Kinder und Jugendliche im Alter von **6 bis 16 Jahren** gilt eine **OP-Maskenpflicht**.
- **Kinder unter 5 Jahren** sind von der Maskentragpflicht befreit.

Darüber hinaus gelten die Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Im Zuge der Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie („Corona“) sind wir verpflichtet, den Zugang zum Brennberglift nur solchen Personen zu ermöglichen, welche die aktuell gültigen Regeln erfüllen. Hierfür kontrollieren wir beim Erwerb von einer oder mehrerer Liftkarten die entsprechenden Nachweise. Aus diesem Grund können wir aktuell keine Punktekarten zum Abzwicken verkaufen. Es gibt derzeit Tageskarten. Wir bitten um Verständnis.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Unsere Mitarbeiter werden laufend zum Thema Infektionsschutz sensibilisiert und unterwiesen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Wir testen alle Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer vor Dienstbeginn.
- Zugang zum Lifthäusl hat derzeit leider nur das Personal. Die Toiletten sind geöffnet. Zugang zu den Toilettenräumen hat jeweils immer nur eine Person. Bitte achten Sie auch dort im Anstehbereich auf den Mindestabstand zu anderen Personen.

Kasse und Lift:

- Bitte achten Sie auf den Mindestabstand im Wartebereich bei Kasse und Lift. Bitte halten Sie auch außerhalb der Wartebereiche (WC, Außenbereich) einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- Bitte beachten Sie die FFP2-Maskenpflicht.
- Bitte machen Sie auch von den vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln Gebrauch.